

Heiteres Marktgericht Malborgeth



12.ten September 1778
Marktrichter Joseph Georg Duß

Wer am Watschenbaum rüttelt, muss mit Ohrfeigen rechnen!

An einem strahlend sonnigen Morgen, dem 12. September 1778, im kleinen, beschaulichen Ort Malborgeth im Kanaltal, wo die Nachbarn mehr als nur gelegentlich in Streit geraten, bereitete sich Marktrichter Joseph Georg Duß, bekannt für seinen scharfen Verstand und seinen unnachahmlichen Humor, auf die Verhandlung des Tages vor. Die bunten Blätter der Bäume kündeten bereits vom nahenden Herbst, während die Dorfbewohner mit einer Mischung aus Neugier und Belustigung zum Gericht strömten.

Die Hauptakteure

Die Akteure dieses nächtlichen Dramas waren die drei Johannes:

Johannes Florian (Nr.97) contra

Johannes Lamprecht (Nr.53) u. Johannes Errath (Nr.36)

Der Vorfall

Am vergangenen Sonntagabend bat der ehrenwerte Glasermeister Johannes Florian, Kläger in dieser Angelgenheit, den Jacob Gitschtaller (Nr.70), einem Webermeister und begnadeten Musikanten, ihm drei Musikstücke beim Reyerischen Haus (Nr.9) für einen Golddukaten und Wein zu spielen.

Zeuge Gitschtauer:

„Ich dachte, das wäre ein gutes Geschäft, bis ich bemerkte, dass es schon nach Mitternacht war - und es damit gerichtlich verboten war!

Ich erklärte ihm, dass ich nicht für einen Dukaten spielen könne, da wir sonst Probleme bekommen würden. Also blieb der Wein auch ohne Musik für uns und nach einem Gläschen (oder zwei, wer weiß das schon?) machten wir uns auf den Weg zum Marktplatz, der beim Fleischhacker Lamprecht (Nr.45) und dem Palazzo Veneziano (Nr.46) vorbeiführt.“

Die Schlägerei

„Dort angekommen, sahen wir eine mordsmäßige Rauferei, mit dem Tischler Lorenz Schnätl (Nr.79), dem Messner der Kirche Franz Rosbacher (Nr.66) und anderen Burschen und niemand wusste so recht, wer gerade wen angreift.

Florian, der immer für einen Scherz zu haben ist, rief: „Ich muss meinem Vetter helfen!“ und sprang mitten hinein. Ich dachte mir, das könnte lustig werden, also blieb ich, um das Spektakel zu beobachten.“

„In dem Moment packte der kräftige Johannes Errath den Glaser Florian von hinten und warf ihn zu Boden, als wäre er ein Sack Kartoffeln. Florian lag nun am Boden und fragte: „Was hast du mir getan?“

Errath, der jetzt etwas verwirrt wirkte, antwortete: „Ich wollte dir nur helfen!“

Florian, der sich nicht so leicht unterkriegen lässt, sprang auf und gab Errath eine so saftige Ohrfeige, dass dieser zu bluten anfing.

Die Reaktion von Errath - zwei heftige Ohrfeigen für Florian.

Doch damit nicht genug, denn inzwischen fing auch heimtückischer weise der Fleischhacker Jacob Lamprecht den Kläger Florian zu schlagen an, und warf ihn dreimal gegen die Mauer, wobei Florian jedesmal zu Boden ging.
Darauf habe ich den Jacob Lamprecht lautstark weggewiesen und er ist in das Haus hinein und sperrte das Tor zu.

Die Eskalation

Durch den Lärm kam der Hammermeister Johann Lamprecht vom Haus Nr.53 ins Spiel und forderte Florian auf, schlafen zu gehen. Florian erwiderte: „Ich gehe schon, aber nur wenn ich will!“ Lamprecht wiederholte es dreimal, aber Florian widersetze sich. Das brachte Lamprecht auf die Palme, beschimpfte ihn mit „Spitzbube“ und gab ihm als Draufgabe eine Ohrfeige.

Daraufhin beschimpfte ihn Florian mit: „Du Spitzbube, du Hundsklächl, du Galgen Klächl!“ stieß Lamprecht den Hut vom Kopf und schlug ihm damit ins Gesicht.

Und schon ging das Spiel wieder von vorne los, indem Lamprecht die Ohrfeigen verdoppelte!“

„Das ganze Spektakel wurde so laut, dass ein Nachbar rief:
„Wenn ihr jetzt nicht aufhört, schieße ich mit meiner Muskete hinunter, damit endlich Ruhe einkehrt!“

Danach sind sie weitergegangen und am Nachhauseweg flackerte der Streit nochmals auf und Errath gab seinem Nachbarn Florian noch eine Ohrfeige, und ich schwöre, ich dachte, ich wäre in einem Theatersaal und nicht am Marktplatz von Malborgeth, dabei habe ich nicht einmal Eintritt zahlen müssen!“



ZETTLER

Ich dachte mir, das könnte lustig werden, also blieb ich, um das Spektakel zu beobachten und ich schwöre:
„Ich habe noch nie so viele Ohrfeigen in so kurzer Zeit gesehen!“

Forderung und Vergleich

Marktrichter Duß: „Vielen Dank, Herr Gitschtauer! Sie haben die Ereignisse sehr anschaulich geschildert, fast so gut wie ein Theaterstück. Lassen Sie uns nun zu den Forderungen des Klägers kommen.“

Kläger Florian: „Euer Ehren, ich fordere für die Ohrfeigen 2 Gulden und für die versäumte Arbeitszeit aufgrund der Verletzungen 1 Gulden 15 Kreuzer, außerdem die Gerichtskosten!“

Marktrichter Duß schlug einen gütlichen Vergleich vor und die Parteien haben sich auf 2 Gulden und 51 Kreuzer für die Ohrfeigen geeinigt. „Das ist ein gütlicher und vernünftiger Ansatz!“

Urteil

„Da der Kläger Florian den beklagten Johannes Lamprecht, Hammermeister und Ratsherrn, mit unerlaubten Worten beschimpft hat, wird er aufgefordert, diese Beschimpfungen öffentlich zu widerrufen!“

„Johannes Lamprecht erhält eine Geldstrafe von 4 Gulden sowie 4 Gulden für die Heilungskosten.

Johannes Errath wird mit 2 Gulden bestraft und hat 1 Gulden 20 Kreuzer für die gerichtlichen Unkosten zu bezahlen!“

Ein Lächeln im Gerichtssaal

Marktrichter Duß, mit einem schelmischen Funkeln in den Augen, sprach: „Und denken Sie daran, meine Herren: In diesem Gericht gibt es nicht nur ein Recht auf Ohrfeigen, sondern auch ein Anrecht auf ein gutes Lachen - denn im Zweifelsfall ist das der beste Weg, einen Streit zu schlichten!“

Und so verließen die Teilnehmer des „Watschenbaum - Rüttelns“ das Gericht, reicher an Erfahrung, aber vielleicht ein bisschen ärmer im Geldbeutel.

Schlussgedanken

Diese amüsante Erzählung zeigt, dass selbst in hitzigen Auseinandersetzungen Humor und ein respektvoller Umgang miteinander der Schlüssel zur Lösung sind.
Lachen kann oft mehr bewirken als jede Ohrfeige.



Text: Gerhard Duhs und Werner Ruck

Illustration: Alfred Zettler, Karikaturist des „Heiteren Bezirksgerichtes“ in der Kronenzeitung

Das heitere Marktgericht Malborgeth erscheint monatlich.

Rückmeldungen und Fragen sind erwünscht an g.duhs@gmx.at

Wenn es Dir gefallen hat – bitten wir um Weiterleitung!



Historischer Hintergrund

Wer am Watschenbaum rüttelt ... !“

Der Gerichtstag findet am 12. September 1778 mit MarktRichter Joseph Georg Duß (Nr.14) u. Andreas Polley, dem Marktschreiber statt.



Das Haus Nr.9 gehörte der Gewerken- und Kaufmannsfamilie **Reyer**.

Franz Reyer geb.1761 (HNr.9) gründete 1788 in Triest das größte Übersee-Handelshaus Österreichs. Er betrieb z.B. Handel mit Westindien und Südamerika und wurde 1826 vom Kaiser geadelt.

Palazzo Veneziano (Gebäude in der Karikatur) 1593 vereinigt Georg Paul 2 Häuser zu einem Gebäude.

Dieser Umbau, der von seinem Sohn Wolfgang fortgesetzt wird, führt zum heutigen Aussehen. Dessen Tochter Maria Barbara Paul heiratet 1647 Gabriel v. Kanal, der von einer adeligen Familie aus Villach abstammt (ursprünglich venezianisch). Der Palazzo Veneziano bleibt bis 1874 (über 200 J.) im Besitz der Familie von Canal.

Heute beherbergt er ein Museum.



Palazzo Veneziano
(Gebäude in der Karikatur)

In der bayerischen und österreichischen Umgangssprache ist die Watsche eine Ohrfeige. Wer also am imaginären "Watschenbaum" rüttelt, riskiert es, eine Ohrfeige zu bekommen. Der Watschenbaum ist in diesem Sinn seit Mitte des 19. Jahrhunderts schriftlich belegt.

(Quelle-Hans Jörgel von Gumpoldskirchen: Volksschrift im Wiener Dialekte, Band 21, Nr. 9 vom 23.02.1852, Zweiter Brief, S. 13f.)

300 Jahre Familie Duß/ Duss/ Duhs/ Tuss in Malborgeth/Malborghetto

